

den Notaren schon durch die Stetigkeit seines langjährigen Wirkens eine hervorragende Rolle und war zugleich ein Literat, dessen *laudabilis scientia* am Hofe gerühmt wurde, wie denn auch seine Diplome in der Reihe der übrigen durch selbständige Ausgestaltung und eigenwillige Formulierung auffallen. Die Vermutung also, daß die Kanzleinotare nur der niederen Aufgabe der formelhaften Urkundenherstellung, nicht den höheren Anforderungen der selbständigen Formulierung von Briefen gewachsen gewesen wären, trifft auf Gottschalk in keinem Falle zu. Wie immer man das allgemeine Verhältnis zwischen Urkunden- und Briefverfassern am Königshof beurteilen mag, so mußte doch ein Mann wie Gottschalk, wenn er einmal als Diktator im Königsdienst stand, für die Führung der Korrespondenz sogar noch eher geeignet scheinen als für die Ausstellung der Urkunden. Die sachliche Wahrscheinlichkeit spricht also für seine Beteiligung auch an den Briefen. Dazu kommt, daß der einzige im Original erhaltene Brief der fraglichen Zeitspanne (Br. 19 an die Westfalen) tatsächlich von seiner Hand geschrieben ist. Allerdings ist dieses Stück insofern nicht beweisend, als es nur in der Formulierung ein Brief, inhaltlich aber eher eine Urkunde ist und auch in der äußeren Ausstattung zwischen den Diplomen und den (geschlossenen) Briefen die Mitte hält; immerhin aber ist damit die Scheidewand zwischen Diplomen und Briefen schon zur Hälfte durchstoßen.

Wir dürfen somit die Frage stellen, wieweit das stilistische Argument - das als einziges noch weitere Aufschlüsse zu bringen vermag - bei den Königsbriefen der Jahre 1071--1084 (Br. 5 bis 19) für oder gegen die Verfasserschaft Gottschalks spricht.

Unter dieser Briefgruppe heben wir aus Gründen, die im Anhang B näher dargelegt werden, fast zwei Drittel heraus, d. h. neun Briefe. Zunächst sind es drei kurze Schreiben: Br. 15 (wohl schon 1074) an die Kaiserin Agnes; Br. 6 (1075) an den Abt von St. Maximin; Br. 9 (wohl 1075) an den Bischof von Hildesheim. Dann folgen fünf längere und hochwichtige Stücke: Br. 10 (1076), der Aufruf an die Römer zur Vertreibung des Papstes; Br. 12 (1076), das zweite Absekkungsschreiben an Hildebrand, d. h. die für die Propaganda bestimmte Neufassung; Br. 13 (1076), die Ladung der Bischöfe zur Pfingsttagung zwecks Kampf gegen Hildebrand; Br. 17 (1082) an die Römer mit der Ankündigung eines